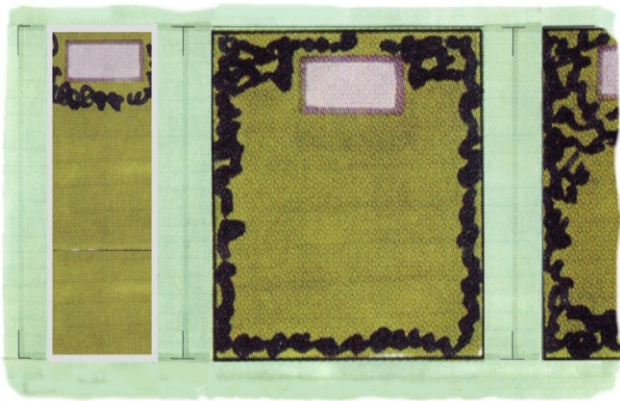


SONDERGRABSTÄTTE mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften Alter Friedhof



Eine Einfassung aus Stein ist auf Antrag möglich; Abdeckungen bzw. Teilabdeckungen sind nicht erlaubt

Kosten:

Sondergrabstelle	1.364,00 €
Bestattungsgebühr	799,00 €
Trauerhallenbenutzung	200,00 €
Orgelspiel	59,00 €
Sargträger	241,00 €

Informationsservice

Für weitere Details & Informationen steht Ihnen die Abteilung Friedhöfe des Stadtbetriebsamtes zur Verfügung:

Frau Ursula Gerth
Telefon 06441 99-6872
E-Mail: ursula.gerth@wetzlar.de

Frau Ingrid Krauß
Telefon 06441 99-6871
E-Mail: ingrid.krauss@wetzlar.de

Frau Beate Scholz
Telefon 06441 99-6870
E-Mail: beate.scholz@wetzlar.de

Nutzungszeit 30 Jahre

Erwerb anlässlich eines Todesfalles oder bereits zu Lebzeiten

In einer Sondergrabstelle kann eine Erdbestattung erfolgen und zusätzlich eine Urne beigesetzt werden oder zwei Urnen beigesetzt werden

**Zu gestaltende Grabbeetgröße
Einzelstelle: 2,30 x 0,90 m
Doppelstelle: 2,30 x 2,30 m**

Die Nutzungszeit kann auf Antrag verlängert werden

Die Einebnung einer Sondergrabstätte ist kostenpflichtig



Stand: Januar 2017